

Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liebe lebende Wesen zum Opfer zu geben. — Schließlich berühren wir noch besonders die üble Behandlung, welcher vielerorts der Hund ausgesetzt ist, dieses Thier, das unter zweckmäßiger Zucht ein so äußerst rührend anhängliches, treues und nütliches Wesen für uns ist. Ein verkehrter und schädlicher Gebrauch ist das Anhängen der Maulförbe; jeder Thierarzt wird es uns bezeugen, daß das den Hund am Saufen, Athemholen und der nöthigen Lungen-ausdünstung hindernde Maulkleid mehr schädlich als nützlich ist und sanitäts-polizeilich als verwerflich erklärt werden sollte. Auch sollten die Eisenbahnen, zumal für den Winter, bessere Transportbehälter für die Hunde einführen.

Anbei empfehlen wir Eltern und Lehrern zur Bildung jugendlicher Gemüther das von Hofrath Dr. Berner in München verfaßte Büchlein: „Ueber die Hauptgebrechen der Erziehung, mit Holzschnitten von Braun u. Schneider.“ Der Verfasser erweist sich in seiner Schrift als ein Mann, bei welchem die Bildung des Geistes mit der des Gemüths im schönsten Einflange steht.

Zürich. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Derlfon hat ihrem Lehrer als Anerkennung seiner 25jährigen Wirksamkeit eine werthvolle silberne Dose zum Geschenke gemacht.

Thurgau. Alters- und Hilfskasse. (Korr. Schluß.) Aus kleinen Anfängen hat sich dieß Institut emporgerungen durch Opferwilligkeit der Theilhaber und einiger Menschenfreunde, durch sparsame Verwaltung und Loyalität in den Unterstützungen. Daß es in gleichem Grade fortgedeihe, wird jeder Wohlbedenkende wünschen und dazu mitwirken. Dieser gedeihlichen Fortentwicklung droht aber eine gefährliche Klippe, nämlich die Schlußnahme der Generalversammlung im Nov. 1857: die Unterstützungen nach dem Maßstabe der Dürftigkeit von dem Minimum 20 Fr. bis zu einem Maximum von Fr. 80 zu bestimmen. Das Prinzip ist edel, aber seine Ausführung kaum möglich, ohne den sichern Rechtsboden der Anstalt dem der täuschenden Meinungen und Vermuthungen einzuräumen. Wer will die Grenze ziehen zwischen Dürftigkeit, Mittelstand und Hablichkeit; wer diesen Verhältnissen gerecht werden? Weil das Institut eine Hilfskasse ist, mußte man ein Minimum und Maximum festsetzen; allein ein Spielraum von 60 Fr. hat zu viel Tragweite, so daß wir darin manche Gefahr für die Anstalt befürchten. Wenn jedoch die Verwaltung nur in evidenten Fällen die 20 oder 80 Fr. aushingibt, sondern mehr „le juste milieu“ innehält, wird jene Gefahr vermieden oder doch gemildert.

— **Klosterspenden.** Zweckbestimmung der Armenspende an die ehemaligen Klostersgemeinden des Thurgau's. Durch Aufhebung der thurg. Klöster im Jahr 1848 verloren die Nachbargemeinden derselben die Klostersuppen, Almosen